

Dr. M. Gattermann-Kasper, Dr. S. Peschke

Tipps und Informationen zur Bewerbung für einen Studienplatz und zum Studium

Vorstellung der Referentinnen

Vorstellung

- Dr. Maike Gattermann-Kasper
 - Universität Hamburg
 - Stabstelle Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - Beauftragte des Akademischen Senats für die Belange von Studierenden mit Behinderungen nach § 88 HmbHG (Wahlamt), Stellvertreter: Prof. Dr. Sven Degenhardt
 - Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

Vorstellung

- Dr. Susanne Peschke
 - Universität Hamburg
 - Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - Schwerpunkt: Digitale Barrierefreiheit
 - Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

Agenda

- Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit gibt es?
- Studiengang und Studienort wählen
- Sich für einen Studienplatz bewerben
- Studieren
 - Nachteilsausgleiche im Studium
 - Personelle und technische Unterstützung
- Lebensbedingungen

**Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen
des Sehens/Blindheit gibt es?**

Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es?

Studierende ...	21. SE (2017)	22. SE (2023)
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77 %	76 %
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23 %	24 %
... die das Studium nicht erschwert	12 %	8 %
... die das Studium erschwert	11 %	16 %
(sehr) schwache Erschwernis	2 %	2 %
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9 %	14 %

Studierende mit Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit

Innerhalb der Gruppe „Studierende mit Beeinträchtigungen“ sind Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen eine kleine Gruppe

In der 22. Sozialerhebung gaben 1,9 % von den Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die das Studium erschweren, an, dass bei ihnen eine Beeinträchtigung des Sehens oder Blindheit vorliegt

Das entspricht einem Anteil von 0,3 % aller Studierenden



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Studiengang und Studienort wählen

Wahl des Studiengangs

- Wahl des Studiengangs nach Interesse und Motivation oder nach „Vernunft“, z. B. Wahl eines Studiengangs der als besonders geeignet für Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens gilt?
- Ein Studium dauert mehrere Jahre, in der Regel sind eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen daher spielen fachliches Interesse und eine hohe und stabile Motivation eine wichtige Rolle

Zu klärende Fragen 1 von 2

- Auf die individuelle Beeinträchtigung bezogene Fragen zum Wunsch-Studiengang:
 - Gibt es relevante Anforderungen für meine Studienwahl, z. B. Zahl der Standorte, Angebote an personeller oder technischer Unterstützung, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformate?
 - Können für mich kritische Studien- und Prüfungsbedingungen durch individuelle Anpassungen (Nachteilsausgleich) geändert werden oder nicht?
 - Gibt es andere Studierende mit vergleichbaren Beeinträchtigungen in meinem Wunsch-Studiengang?

Zu klärende Fragen 2 von 2

- Auf die individuelle Beeinträchtigung bezogene Fragen zum Wunsch-Studiengang:
 - Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es?
 - Wird mein bisheriger Umgang mit meiner Beeinträchtigung auch im Studium funktionieren?
 - Verfüge ich über die für mein Studium erforderlichen Kenntnisse, z. B. Sprachen, Nutzung bestimmter technischer Hilfsmittel, Nutzung bestimmter Software, z. B. LaTeX als Mathematikschrift

Kritische Anforderungen

- Reflexion des Spektrums möglicher kritischer Anforderungen in der Studieneingangsphase, siehe nächste Folie

Kritische Anforderungen (Quelle: Bosse u. a. 2019, S. 28)

Inhaltlich	Personal	Sozial	Organisatorisch
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliches Niveau und Progression bewältigen • Auf Wissenschaftsmodus einstellen • (Wissenschafts-)sprachliche Ausdrucksfähigkeit entwickeln • Wissenschaftliche Arbeitsweisen aneignen • Inhaltliche Leistungsanforderungen erkennen • Fachbezogene Berufsvorstellungen entwickeln • Studierenerwartungen anpassen • Studienwahl/inhaltliche Interessen klären 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernpensum bewältigen • Lernen zeitlich strukturieren • Lernmodus finden • Veranstaltungsinhalten folgen • Leistungsstand und -vermögen einschätzen • Mit Prüfungs-/Leistungsdruck umgehen • Misserfolg bewältigen • Lebensbereiche miteinander vereinbaren • Persönliche und finanzielle Probleme meistern • Wohnsituation organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Peer-Beziehungen aufbauen • Im Team zusammenarbeiten • Mit Lehrenden kommunizieren • Mit sozialem Klima zurecht kommen • Studium/Studienfach rechtfertigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung verschaffen • Mit Informations-/Beratungsangeboten umgehen • Mit formalen Vorgaben zurecht kommen • Veranstaltungswahl treffen • Mit Lehrangebot zurecht kommen • Fächer und Veranstaltungen vereinbaren • Prüfungsbedingungen bewältigen • Mit Lehr- und Beratungsqualität arrangieren • Mit Rahmenbedingungen umgehen

Wahl des Studienorts 1 von 2

- Wenn Sie nicht bereits am Standort einer grundsätzlich „passenden“ Hochschule wohnen, müssen Sie für ein Studium an einen für Sie geeigneten Hochschulstandort umziehen
- Welche Sachfragen sollten Sie stellen?
 - Gibt es fachliche Gründe für einen bestimmten Hochschulstandort?
 - Wie groß ist die potenzielle Hochschule?
 - Wie ist die räumliche Struktur der Hochschule? Wie viele Gebäude nutzt mein Wunsch-Studiengang und wo liegen diese Gebäude?
 - Gibt es ein Leitsystem zwischen und innerhalb der Gebäude?

Wahl des Studienorts 2 von 2

- Welche persönliche Frage sollten Sie sich stellen?
 - Habe ich eine Präferenz für eine Hochschule mit einem spezifischen Angebot für Studierende mit Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit oder für eine Hochschule ohne ein solches Angebot?

Hochschulen mit spezifischem Angebot 1 von 2

- Hochschulen mit einem spezifischen Angebot für Studierende mit Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit
 - [TU Dresden, Arbeitsgruppe Services Behinderung und Studium](#)
 - [KIT Karlsruhe, Zentrum für digitale Barrierefreiheit und assistive Technologien](#)
 - [TH Mittelhessen, Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende](#)
 - [TU Dortmund, Bereich Behinderung und Studium](#)

Hochschulen mit spezifischem Angebot 2 von 2

- Was sind typische „spezifische Angebote“?
 - Literatur- und Klausuraufbereitung (Umsetzungsservice)
 - Erstellung taktiler Grafiken
 - Spezifische Schulungen z. B. LaTeX, Umgang mit taktilen Grafiken, Präsentationstechniken, Umgang mit nicht zugänglichen Dokumenten
 - Videos mit Audiodeskription
 - Arbeitsräume mit spezifischer Technik, z. b. Software wie JAWS, ZOOM-Text, Bildschirmlesegeräte, Beleuchtung

Sich für einen Studienplatz bewerben

Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums

Zugangsvoraussetzungen 1 von 2

Zugangsvoraussetzungskategorie	Erläuterung der Kategorie
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die schulisch erworben wird	Je nach Hochschultyp und Studiengang für grundständige Studiengänge allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die nicht-schulisch erworben wird	Berufliche Qualifikation mit Fortbildungsprüfung (z. B. Meister:in) oder nach Aufnahmeprüfung
Besondere „studiengangspezifische“ Zugangsvoraussetzungen	Nachweis Deiner Eignung für einen Studiengang, z. B. Sparteignungsprüfung, bestimmte Sprachkenntnisse, Absolvieren eines Self-Assessments

Zugangsvoraussetzungen 2 von 2

- Zugangsvoraussetzungen müssen von allen Bewerber:innen **vollständig** erfüllt werden, auch von Bewerber:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Es gibt jedoch die Möglichkeit, für Aufnahme- und Eignungsprüfungen sowie zur Anpassung besonderer Zugangsvoraussetzungen Anträge auf Nachteilsausgleich zu stellen

Überblick über das Zulassungsverfahren

Wann gibt es Zulassungsbeschränkungen?

- Wenn die erwartete Studienplatznachfrage in einem Studiengang größer als das Studienplatzangebot in diesem Studiengang ist, gibt es **eine** Zulassungsbeschränkung für diesen Studiengang: Es wird vorab festgelegt, wie viele Studienplätze es gibt

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 1 von 2

- Es gibt **bundesweite**, an jeder den Studiengang anbietenden Universität, bestehende Zulassungsbeschränkungen
- Bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge sind Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie
- Die Studienplätze dieser drei Studiengänge werden im Rahmen des Zentralen Vergabeverfahrens von hochschulstart.de und der Auswahlverfahren der Universitäten vergeben

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 2 von 2

- Es gibt **örtliche**, z. B. nur an der Universität Hamburg bestehende, Zulassungsbeschränkungen
- An der Universität Hamburg sind sehr viele Studiengänge zulassungsbeschränkt
- Die Studienplätze werden durch die Universität Hamburg vergeben, zum Teil mit Unterstützung durch das „**Dialogorientierte Serviceverfahren**“ (**DoSV**) von hochschulstart.de

Struktur des Zulassungsverfahrens (vereinfachte Darstellung)

Quoten im Zulassungsverfahren	Sonderantrag möglich?
Vorabquoten für verschiedene Gruppen	Leere Zelle
Beispiele: Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte	Härtefallantrag, Wirkung: Zulassung unabhängig von Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus)
Hauptquote mit zwei Teilquoten	Leere Zelle
Leistungsquote: Auswahl nach Leistung, insb. HZB-Durchschnittsnote	Antrag auf Nachteilsausgleich, Wirkung: bessere HZB-Durchschnittsnote für Zulassungsverfahren
Wartezeitquote: Auswahl nach Wartezeit	Antrag auf Nachteilsausgleich, Wirkung: mehr Wartesemester für Zulassungsverfahren

Anträge zur Verbesserung von Zulassungschancen („Sonderanträge“)

Härtequote

- Die Härtequoten in den Ländern liegen zwischen 2 und 5 %. Das bedeutet, dass x % der Studienplätze eines Studiengangs für Fälle außergewöhnlicher Härte reserviert sind
- Bei der Zulassung im Rahmen der Härtequote spielen bisherige Leistungen, vor allem die Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium, oder die Wartesemester **keine** Rolle

Härtefallgründe 1 von 2

- Beispiele für mögliche Gründe (Leitsätze aus der Rechtsprechung):
 - Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung
 - Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund von Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten
 - Behinderung steht jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege
 - Behinderung durch Krankheit; die berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich ist.

Härtefallgründe 2 von 2

- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich.
- Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung infolge von Krankheit oder Behinderung; aufgrund dieses Umstandes Hinderung an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit

Härtefallantrag

- Ein Härtefallantrag wird **zusätzlich** zum üblichen Zulassungsantrag gestellt
- Selbst wenn ein Härtefallantrag abgelehnt wird, nimmst Du mit dem üblichen Zulassungsantrag am Zulassungsverfahren teil

Nachweis der Härte

- In der Regel durch fachärztliches Gutachten zu
 - Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten und Prognose der langfristigen Beeinträchtigungen sowie Stellungnahme zu den geltend gemachten Härtefallgründen
- Als **Ergänzung** insbesondere
 - Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises (insb. UHH)
 - Feststellungsbescheid des Versorgungsamts. (insb. UHH)

Hinweis zu Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie

Anderes Zulassungsverfahren für Medizin und Pharmazie

1 von 2

- Für Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie gibt es ein anderes Zulassungsverfahren als für die örtlichen.
- Härtefallanträge werden von hochschulstart.de geprüft, wobei die Bindung an Hamburg als Studienort oder an andere Studienorte in der Regel nicht als Härtefallgrund anerkannt wird.
- Anträge auf Nachteilsausgleich werden zum Teil von hochschulstart.de und zum Teil von den Universitäten geprüft:

Anderes Zulassungsverfahren für Medizin und Pharmazie

2 von 2

- Informationen zu den Sonderanträgen findest Du in folgender Broschüre von hochschulstart.de, die als E-Paper und als PDF-Dokument bereitgestellt wird:
 - Broschüre „[Ergänzende Informationen für Ihre Studienplatzbewerbung im Zentralen Vergabeverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge](#)“ (jeweils aktuelle Ausgabe)



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Studieren

Nachteilsausgleiche im Studium

Was sind Nachteilsausgleiche?

- Im Rahmen des rechtlich verankerten Nachteilsausgleichs können
 - die üblichen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbedingungen
 - bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen
 - individuell angepasst werden, um vergleichbare Bedingungen für die Durchführung des Studiums herzustellen

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei Klausuren 1 von 2

- Für Studierende mit Beeinträchtigungen des Sehens:
 - Eigener Klausorraum (ggf. spezifische Beleuchtung, blendungsarm)
 - Verlängerung der Bearbeitungszeit und Pausenregelung
 - Anpassung des Typs, der Größe und der Dekoration der Schrift und des Zeilenabstands von Klausuraufgaben (ggf. digitale Version)
 - Bereitstellung individueller Lineaturen oder bestimmter Papiere, Nutzung eigener Technik
 - Ggf. Assistenz oder Wechsel des Prüfungsformats (mündlich statt schriftlich)

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei Klausuren 2 von 2

- Für blinde Studierende:
 - Eigener Klausorraum
 - Verlängerung der Bearbeitungszeit und Pausenregelung
 - Klausuraufgaben in barrierefreier, digitaler Form
 - Nutzung eigener Technik (z. B.: Laptop mit Screenreader und Braillezeile)
 - Ggf. Assistenz oder Wechsel des Prüfungsformats (mündlich statt schriftlich)

Personelle und technische Unterstützung

Individuelle technische Unterstützung

- Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme, Spracherkennungssoftware...)
- Hardware (Braille-Ausgabegeräte, Tablets, spezifische Tastaturen und Bildschirme)
- Optische Hilfsmittel (Lupen, Bildschirmlesegeräte)
- eventuell Spezialdrucker plus Verbrauchsmaterial, z. B- Schwellkopierer, 3D-Drucker

Individuelle personelle Unterstützung

- Orientierungs- und Mobilitätstraining vor Beginn des Studiums, insbesondere wenn Sie für das Studium umziehen
- Studienassistentz (z. B. Mitschreibkräfte, Unterstützung bei Literaturrecherche, Assistenz bei Praktika oder Exkursionen)
- Tutor:innen zur Nachbereitung des Lehrstoffs

Hochschulhilfen

- Studierende mit Behinderungen, die technische oder personelle Unterstützung im Studium benötigen, können zur Deckung dieses Mehrbedarfs einen Antrag auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Besuch einer Hochschule stellen
- Für das Land Berlin gibt es eine andere Regelung
- Einen Überblick geben die [Hochschulempfehlungen der BAGüS](#)



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Lebensbedingungen

Lebensbedingungen

- Wohnen während des Studiums
- Finanzierung des Studiums und der Mehrbedarfe aufgrund der Behinderung
- Zuständigkeit für diese Themen liegt bei den Studenten- bzw. Studierendenwerken und ggf. beim für Ihren Hochschulstabsort zuständigen BAföG-Amt